



KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

47. Jahrgang

Samstag, 19. April 2025

Nummer 16



Ostern

Ostern steht für neues Leben,
für Hoffnung, Trost und helles Licht.
Gott zeigt uns seinen Weg des Friedens,
der Angst und Dunkelheit durchbricht.

Allen Bürgerinnen und Bürgern der
Gemeinde Königheim wünsche ich frohe
Ostertage!

Ihr
Bürgermeister
Ralf Dörr

Amtliche Bekanntmachung

Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus Königheim ist am Freitag, den 02. Mai 2025 geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Vorankündigung

Gemeinderatssitzung am 28. April 2025

Am Montag, den 28. April 2025 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Pülfringen statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Hierzu ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.
gez. Dörr, Bürgermeister

Öffnung der Erddeponie im April

Die Erd-/Bauschuttdeponie in Königheim ist wieder am **Samstag, den 26.04.2025** in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Anlieferung auf Erddeponie:

Bodenaushub	15,39 € je angefangener m ³
generelle Mindestgebühr	06,16 € je m ³ bis 0,33 m ³

Bauschutt für den Container:

Die ersten 100 Liter pro Anlieferstag sind gebührenfrei.
Weitere Mengen 12,00 € je angefangene 100 Liter.

Bauschutt darf nur in Kleinmengen für die Entsorgung im Container der Erddeponie angeliefert werden. Zulässig sind: Fliesen, Platten, Steinzeug, Keramik, Mauerwerk, Putz, Gipskartonplatten, Ziegel, Beton, Zement- und Kalkreste, Estriche und Fensterglas.

Termine der Schadstoffsammlung im April

Umweltmobil sammelt Problemabfälle ein

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten von Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Der nächste Termin finden am Samstag, 26. April 2025, von 09.00 bis 12.00 Uhr in Wertheim-Dörlesberg bei der Kreismülldeponie Heegwald statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Königheim wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro des Rathauses, Kirchplatz 2, 97953 Königheim zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag– bis Freitagvormittag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. (Bitte beachten Sie hier mögliche Sonderöffnungszeiten) Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt :

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-

Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizasau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebrohn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten

	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	25 Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
13 Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	26 Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
14 Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
15 Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfintztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	28 Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
16 Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
17 Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	30 Konstanz	Landkreis Konstanz
18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim	31 Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
19 Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
20 Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Efenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	33 Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
21 Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	35 Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
23 Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	36 Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
24 Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhagen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	37 Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldsburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

- 38 Zollernalb – Vom Landkreis Sigmaringen
Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer

Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Aus unserer Gemeinde

Neubau des Feuerwehrgerätehauses startet mit erstem Spatenstich

Rund 2,8 Millionen Euro fließen in das zukunftsgerichtete Projekt. Räume und technische Ausstattung sollen für männlichen und weiblichen Nachwuchs einen Anreiz darstellen.

„Wir haben lange auf den Startschuss gewartet und nach sechs Jahren Planungszeit eine gute Lösung gefunden“, zeigte sich Königheims Bürgermeister Ralf Dörr zum Bauauftakt des Feuerwehrgerätehauses zufrieden. Mit dem symbolischen Spatenstich am Montagmittag nämlich beginnt die eigentliche Bauphase. Mit dabei waren neben etlichen Aktiven der Feuerwehr, angeführt von Kommandant Torsten Glock, auch Architekt Matthias Versbach, Landtagsabgeordneter Dr. Wolfgang Reinhart, Kreisbrand-

meister Andreas Geyer, Vertreter der Baufirma Brandel und Gemeinderäte.

Das neue Feuerwehrgerätehaus in Gissigheim werde Treffpunkt für alle sein, kündigte Ralf Dörr an, und werde von den Abteilungen aller Ortsteile mitgetragen. Dabei handele es sich nicht um einen Prunkbau, sondern um ein Gebäude, das durch seine Bauweise und seine Ausstattung eine leistungsfähige Feuerwehr garantiere und einen Anreiz für den Nachwuchs darstelle.

„Heute ist ein großer Tag für Königheim mit einer Investition von knapp 2,8 Millionen Euro“, stellte Dr. Wolfgang Reinhart fest. 175.000 Euro kämen aus der Feuerwehrförderung, eine Million Euro aus dem Ausgleichsstock. Die sei, erläuterte der Landtagsabgeordnete, der kleine, landesinterne Finanzausgleich.

Mit Blick auf die Feuerwehr sprach er von einem riesigen ehrenamtlichen Engagement in Baden-Württemberg. Nirgends sonst in der Bundesrepublik gebe es mit 115.000 Aktiven mehr als im Südweststaat. Im Main-Tauber-Kreis zähle man allein 4500 aktive Wehrleute.

Reinhart verwies auch auf die gesetzliche Elementarversicherung für Gebäude, die 1994 aufgehoben wurde und in die Feuer eingeschlossen sei. In Baden-Württemberg liege die Versicherungsquote bei der Elementarversicherung immer noch bei über 90 Prozent und man überlege nun auf Bundesebene, dieses Instrument wieder einzuführen. Königheim wünschte er einen guten Bauverlauf für das neue Gerätehaus, das ein Zeichen für echte Prävention setze.

„Das Thema Feuerwehrgerätehaus Königheim beschäftigt mich seit meinem Amtsantritt“, erinnerte sich Kreisbrandmeister Andreas Geyer an den langen Weg und stellte fest: „Das neue Gebäude ist bitter nötig.“ Erstmals werde es auch Büroräume und nach Geschlechtern getrennte Sanitärbereiche geben. Das künftige Domizil werde eine „ordentliche“ Unterkunft für die Wehrleute, in dem auch das neue Fahrzeug Platz haben werde. Mit ihm könnten die drei Säulen Ausbildung, Kameradschaft und Technik gewährleistet werden.



Kommandant Torsten Glock dankte allen an der Planung Beteiligten für ihren Einsatz, ihre Überlegungen und ihre Ideen. „Ich freue mich riesig“, lautete sein kurzes und klares Statement. Architekt Matthias Versbach blickte auf die schwierige Standortsuche für den Neubau zurück. Durch das Naturschutzgebiet wurde ein aufwendiges Verfahren notwendig, bei dem es ein Problem nach dem nächsten abzarbeiten galt. Er dankte der Feuerwehrarbeitsgruppe, die in vielen Gesprächen konstruktive Vorschläge eingebracht habe. Schließlich, so Versbach, sollte das Gebäude passgenau auf den Bedarf der Feuerwehr zugeschnitten sein. Mit dem symbolischen Spatenstich am Gissigheimer Ortseingang beginnt der Bau des sechs Jahre lang geplanten, neuen und zentralen Feuerwehrgerätehauses für die Abteilungen Königheim und Gissigheim.

Quelle: Fränkische Nachrichten

MDL Prof. Dr. Wolfgang Reinhart besucht seine Heimat

Am 14.04.2025 besuchte unser Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Wolfgang Reinhart unsere Gemeinde Königheim, um sich vor Ort über die aktuellen Herausforderungen und Anliegen „seiner“ Heimatgemeinde zu informieren. Nach dem Spatenstich für das neue Feuerwehrgerätehaus in Königheim/Gissigheim wurde noch das aktuelle Bauvorhaben „Verdolung Gießstaldurchlass“ an der B27 zwischen Königheim und Weikerstetten besichtigt.

Beeindruckt von der großen Baustelle, die eine Vollsperrung der B27 nach sich zieht, ging es weiter nach Königheim ins Rathaus um sich einen Überblick über den aktuellen Stand von Verkehrs- und Straßeninfrastruktur zu machen. Besondere Aufmerksamkeit galt den Herausforderungen im Bildungsbereich mit digitaler Ausstattung und der ab dem Schuljahr 2026/2027 zwingend vorgeschriebenen Ganztagsbetreuung. Großes Interesse zeigte Herr Reinhart auch am Tagesmutterverein „Kinderladen Eulenwiese“, der nach dem Umbau im Ortszentrum in Königheim im Sommer dieses Jahres für Krippenkinder seine Türen öffnen wird. Nach dem Gespräch im Rathaus wurde noch das zukünftig in Königheim ansässige Lackierzentrum Taubertal besichtigt. Geschäftsführer Manuel Arlt, der zusammen mit seinem Bruder Markus den Firmensitz mit einer hohen Investitionssumme nach Königheim verlegte, stellte den Betrieb und den Ablauf umfassend vor.



Mit einem „Glück auf“ verabschiedete sich Herr Reinhart und freut sich heute schon auf die Einladung zur Eröffnung des für die Gemeinde Königheim zukunftsweisenden und für unser Gewerbegebiet „Breitenflur“ belebenden Betriebes. Möge das Unternehmen schnell wachsen und florieren.

Bürgerhaus in Brehmen erstrahlt in neuem Glanz

Viele ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger haben am Wochenende ihr Versprechen wahr gemacht.

In ehrenamtlicher Tätigkeit haben sie den Innenbereich mit strahlendem, freundlichem „Weiß“ neu gestaltet.

Euer Engagement und eure gemeinsame Zusammenarbeit haben nicht nur das Aussehen des Bürgerhauses in Brehmen verschönert, sondern auch unsere Gemeinschaft gestärkt. Vielen lieben Dank an euch alle. Die Verpflegung für die tatkräftigen Unterstützer übernahm liebenswerter Weise der Verein „Kunst und Kultur“ aus Brehmen.



Ein besonderes Dankeschön an alle, die organisiert und geplant haben, sowie an diejenigen, die tatkräftig mit angepackt haben. Das Projekt wurde von Gemeinderat Michael Jira initiiert.

Ich freue mich auf weitere Projekte und die Zusammenarbeit an zukünftigen Initiativen.

Euer Einsatz hat unserer Gemeinde viel Geld gespart. Wenn Vereine bzw. Organisationen ähnliche Ideen haben unser schönes Königheim bzw. die liebenswerten Ortsteile mit aufzuwerten, unterstützen wir dies sehr gerne.

Ralf Dörr
Bürgermeister

Fundsachen

Am Ortsausgang Königheim Richtung Kulsheim wurde ein Schlüsselbund mit einem Autoschlüssel gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi. Nr. 204, abgeholt werden.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Königheim

Gruppenfoto

Wir wollen am Sonntag, den 11.05.25 ein gemeinsames Gruppenfoto aufnehmen.

Treffpunkt für die Aktiven und Alterskameraden ist hierzu um 10.00 Uhr in Uniform.

Sollte das Wetter zu schlecht sein, ist der Ausweichtermin am 17.05. um 16.00 Uhr.

Wenn jemand verhindert ist, bitte beim Abteilungskommandant abmelden.

NACHRUF

Die Gemeinde Königheim und die Freiwillige Feuerwehr trauern um ihren aktiven Kameraden der Abteilung Pülfringen

Herrn Stefan Schwab

der plötzlich und unerwartet im Alter von 61 Jahren verstorben ist. Herr Stefan Schwab war seit 43 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr, Abt. Pülfringen aktiv, davon viele Jahre als Maschinist sowie Kassenwart und Fahnenbegleiter. Für seinen engagierten Einsatz wurde er mit dem goldenen Leistungsabzeichen geehrt. Seinen Dienst versah er immer tatkräftig und voller Pflichtbewusstsein.

Wir bewahren ihn dankbar in Erinnerung.

Seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Für die Gemeinde
Königheim

Ralf Dörr
Bürgermeister

Für die FFW Königheim
und die Abt. Pülfringen

Torsten Glock Kdt.
Sebastian Müller, Abt. Kdt.

Kindergarten



Kindergarten St. Raphael, Gissigheim

Oma-Opa-Fest im Kindergarten St. Raphael

Der Einladung ihrer Enkel konnten die Omas und Opas des Gissigheimer Kindergartens am Donnerstag, 10.04.25 nicht widerstehen. Endlich war es soweit, die vielen Vorbereitungen hatten ein Ende und die aufgeregten Kinder erwarteten ihre Großeltern im Stuhlkreis des Gruppenraumes.

Nach einer kurzen Begrüßung sangen die Kinder ihren Gästen ein Willkommenslied. Hier folgte die erste Herausforderung an die Omas und Opas, gut aufzupassen, da sie mit dem gleichen Lied auch ihre Enkel begrüßen durften.

In den letzten Monaten stand das Projekt Märchen im Vordergrund. Die Kinder spielten „Hänsel und Gretel“ und die „Bremer Stadtmusikanten“ als Kreisspiel vor. Im Refrain stiegen die Großeltern mit kräftiger gesanglicher Unterstützung mit ein.

Im Anschluss folgte das Freispiel, die Kinder zeigten sehr freudig ihren gesamten Kindergarten und forderten sie zum Spielen heraus. In der Küche waren 2 Experimente aufgebaut, die Spielothek mit reichlichen Tischspielen stand zur Verfügung, das Spielzimmer mit den Legos und der ganze Gruppenraum mit all seinen Spielecken wurde bespielt.



Während dieser Spielzeit konnten die Kinder mit ihren Omas und Opas zu einer Pause in den Raphaelsaal gehen. Dort gab es Kaffee, Getränke, eine Gemüseplatte mit Dip, reichlich Kuchen, von einigen Eltern gebacken, und als Highlight von den Kindern gebackene Osterplätzchen.

Der Garten wurde ab 11.00 Uhr geöffnet und sofort von allen in Beschlag genommen.

Zum Abschluss sangen die Kinder mit ihren Erzieherinnen ein eigens dafür gedichtetes Lied und überreichten ein selbstgebasteltes Geschenk an die geladenen Gäste.

Es war für alle Beteiligten, dank der Mithilfe der Eltern, ein sehr schöner und erfolgreicher Vormittag im Kindergarten. Die Kinder und Erzieherinnen sagen ein herzliches Dankeschön.

Das Königheimer Amtsblatt
wird von der
ganzen Familie gerne gelesen.

Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Kreativ im Ganzttag –

Frühling in Malerei und Holzarbeit

Viel Kreativität und Engagement stecken in unseren Arbeitsgemeinschaften des Ganztags, die sich auch immer wieder jahreszeitlichen Motiven zuwenden.

So standen in den letzten Wochen frühlingshafte und österliche Motive im Mittelpunkt. In der Mal- und Zeichen-AG ließen die jungen Künstlerinnen und Künstler ihrer Fantasie freien Lauf und schufen Bilder mit Motiven, wie bunten Osterhasen und Ostereiern, die auch im Rathaus zu bewundern sind.

Auch in der Holz-AG stand das Osterfest im Mittelpunkt. Mit Säge, Feile und Schleifpapier entstanden dekorative Holzhasen in verschiedenen Größen. Die Schülerinnen und Schüler werkelteten mit großer Begeisterung und stellten einmal mehr ihr handwerkliches Geschick unter Beweis.



Das ganze Team der Kirchbergschule wünscht allen ein frohes, buntes und erholsames Osterfest!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

Sa. 19.04.	10.00	Miniprobe für die Osternacht
	20.30	Osternacht
So. 20.04.	10.00	Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor
Mo. 21.04.	10.00	Eucharistiefeier
Mi. 23.04.	10.00	Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern - anschließend Probe
Fr. 25.04.	10.00	Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern - anschließend Probe
	19.00	Abendgebet

Sternwallfahrt zur Josefskapelle

Seit über 40 Jahren findet im Mai die Sternwallfahrt zur Josefskapelle mit den teilnehmenden Pfarrgemeinden aus Königheim, Dienstadt, Eiersheim und Schweinberg statt. Aufgrund einer Terminüberschneidung musste die Wallfahrt von ursprünglich Sonntag 18.05. auf Sonntag 25.05.2025 verschoben werden. Ausrichter ist in diesem Jahr die Pfarrgemeinde Eiersheim.

Gissigheim, St. Peter u. Paul

Sa. 19.04.	10.00	Miniprobe für die Osternacht
	20.30	Osternacht
Mo. 21.04.	10.00	Eucharistiefeier

Kerzen für die Osternacht

Die Gissigheimer Ministranten bieten Osterkerzen gegen eine Spende an. Sie können an Karfreitag nach dem Gottesdienst erworben werden.

Pülfringen, St. Kilian

Sa. 19.04.	20.30	Wort-Gottes-Feier
So. 20.04.	10.00	Hochamt
Mo. 21.04.	08.30	Eucharistiefeier
Fr. 25.04.	18.30	Markusprozession

Familiengottesdienst an Palmsonntag

Am Palmsonntag waren die Familien unserer Seelsorgeeinheit nach Pülfringen zum Gottesdienst eingeladen.

Der Gottesdienst begann vor der Kirche mit einer Einleitung, weshalb dieser Palmsonntag so ein besonderer Gottesdienst für uns Christen ist: es ist der Tag an dem Jesus damals auf einem Esel in die Stadt Jerusalem einzog und viele ihm begeistert jubelten.

Anschließend zogen auch die Kinder mit dem Pfarrer und den Ministranten, allen voraus ein Kind, das Jesus auf einem Esel darstellte, in die Kirche ein. Symbolisch für die Palmzweige, mit denen die Anhänger Jesu damals gewunken haben, wurde der Mittelgang mit grünen Zweigen geziert.

Anschließend wurden die Palmbüschel der Kinder und aller Anwesenden geweiht.

Während des Gottesdienstes erfuhren die Kinder dann im Evangelium, dass dieser Tag voller Jubel der Beginn des schweren Weges war, den Jesus gegangen ist. Jesus hatte nicht nur Freunde sondern auch Menschen, die ihn nicht mochten und die ihn dann verraten haben und kreuzigen ließen.

Wie die Geschichte mit Jesus dann weiterging feiern wir an den Osterfeiertagen.

Auch wenn dies kein „offizieller“ Termin für die Kommunionkinder war, wurde er von Kommunionkindern aus unserer gesamten Seelsorgeeinheit mitgestaltet.



Brehmen, St. Kilian

So. 20.04.	08.30	Hochamt
------------	-------	---------

Evangelische Kirchengemeinden

Ab Karfreitag finden die Gottesdienste wieder in der Kirche statt.

Ostersonntag, 20.04.2025

09.00 Uhr	Gottesdienst in Brehmen mit Abendmahl – unter Mitwirkung des Kirchenchors (Präd. Klaus Hertner) -Nach dem Gottesdienst laden wir ein zum Osterfrühstück ins Pfarrstübchen-
10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Präd. Klaus Hertner)

Johannespassion in Walldürn

An Karfreitag, 18. April, um 17.00 Uhr, wird in der Evangelischen Kirche in Walldürn (Schachleiterstraße) die Johannespassion von Martin S. Müller aufgeführt. Der Projektchor Walldürn und die Kantorei unter der Leitung von Bezirkskantor Hyun-Soo Park freuen sich auf zahlreiche ZuhörerInnen. Der Eintritt ist frei, Spenden werden nicht abgewiesen ...

Konzert- und Sing-Gottesdienst in Brehmen

Heute schon freuen dürfen Sie sich auf einen Konzert- und Sing-Gottesdienst am 11. Mai in Brehmen. Es singt der Kirchenchor Brehmen unter der Leitung von Sabine Steinmetz. Vielleicht bekommen Sie danach ja Lust, es auch mal mit dem Singen zu probieren ...?

Alle-Achtung-Schulung

Die nächste Schulung („Grenzen achten - Vor Missbrauch schützen“) findet am 15. Mai 2025 von 17.00 - 21.00 Uhr im Gemeindehaus in Boxberg statt. Noch sind viele Plätze frei! Anmeldung bei Gerald.Vogt@kbz-ekiba.de oder 0172/3608628 oder 06291/1087 (Ev. Bezirksjugend Adelsheim-Boxberg).

SchoKo Hawaii

Ein Nachtreffen für alle Konfis (dann „Schon-Konfirmierte“) gibt es am 23. Mai 2025 in Adelsheim. Die Bezirksjugend lädt herzlich dazu ein ...
Anmeldeschluss ist der 16. Mai (Gerald.vogt@kbz.ekiba.de)

Vereinsnachrichten



Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung Sonntag, 27. April 2025, 19.00 Uhr in der „Alten Schule“

Liebe Mitglieder,
zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung möchte ich euch alle recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte
- Kassier
- Schriftführer
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verabschiedung des 2. Vorsitzenden
6. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Ich freue mich auf euer zahlreiches Erscheinen und verbleibe bis dahin
mit ganz lieben Grüßen
Bernadette Kempf
1. Vorsitzende



Spielgemeinschaft Ahorn

Nach dem spielfreien Wochenende trifft unsere Mannschaft am Osterwochenende auf die
SpG Krautheim 3 / Westernhausen 3 / Sindelbachtal 1.

Anpfiff ist am Ostermontag, den 21.04.2025 bereits um 13.00 Uhr auf dem Sportplatz in Westernhausen.

Wir freuen uns auf eure tatkräftige und lautstarke Unterstützung!!

Eure SpG Ahorn



Seniorentreff Gissigheim

Der nächste Seniorentreff findet am Mittwoch, den 23.04.2025 im Café Berberich statt.
Euer ORGA-Team



Förderverein FC Gissigheim

Tanz in den Mai

Am Mittwoch, 30.04.2025 ab 18.00 Uhr lädt der Förderverein FC Gissigheim zum Tanz in den Mai im Schlosshof und Foyer ein. Neben ausgewählten Speisen und Getränken wird auch der Musikverein Gissigheim mit einigen Stücken zu einem geselligen Abend beitragen.
Aufgrund der aktuellen Umleitung der B27 durch Gissigheim kann der Maibaum erst nach Aufhebung der Umleitung gestellt werden.

Aufbau

Der Aufbau findet am Mittwoch, 30.04.2025 ab 16.00 Uhr im Schlosshof statt.
Helfende Hände sind herzlich willkommen.
gez. Schriftführerin

Frauengemeinschaft Gissigheim

Veeh - Harfenspiel

Am **Donnerstag, den 8. Mai 2025** im Anschluss an den Gottesdienst findet in der Kirche ein Veeh- Harfenspiel statt. Die Gruppe aus Bad Mergentheim unter der Leitung von Frau Ulrike Müller, besteht aus 10 Personen. Mit dabei ist Heike Rapp aus Gissigheim. Hierzu sind alle eingeladen den Klängen der Vee-Harfen zu lauschen. Danach laden wir zu einem kleinem Umtrunk ein. Ein Spendenkorb wird aufgestellt.

Maiandacht

Am **Dienstag, den 27. Mai um 14.30 Uhr** beten wir eine Maiandacht an der Grotte, bei schlechtem Wetter in der Kirche. Anschließend kehren wir ins Café Berberich zum Kaffeetrinken ein.



FV 2016 Brehmbachtal e.V.

Hallo Freunde des runden Leders.

Das vergangene Fußballwochenende musste leider mit einer Niederlage unserer ersten Mannschaft beginnen. Die Mannschaft um Trainer Sigggi konnte die 1:0 Führung leider nicht über die Zeit bringen, denn in der Schlussphase konnte der Tabellenführer durch zwei sehr fragwürdige Elfmeter den 2:1 Endstand erzielen. Dennoch braucht man sich mit dieser Leistung vor keinem Gegner zu verstecken und kann trotz einem Punkt aus den letzten beiden Partien mit breiter Brust in die nächsten Wochen starten.

Die Zweite Mannschaft spielte am Sonntag gegen den Tabellendritten. Antonio's Mannschaft fuhr nach 3 Siegen in Folge mit

Hunger auf mehr zum Auswärtsspiel. Und man konnte die Siegesserie weiter ausbauen, denn man siegte trotz Rückstand mit 2:1. So steht man mit 4 Siegen aus 4 Spielen als formstärkste Mannschaft der Liga da und klettert weiter fleißig in der Tabelle.

Am Samstag ist der FVB bei Türkücü Wertheim zu Gast. Nach den letzten beiden Spielen, die aus unserer Sicht etwas unglücklich im Ergebnis waren, will die Mannschaft unbedingt wieder mit 3 Punkten nach Hause fahren.

Die Mannschaft freut sich auf eure Unterstützung

FVB 2 ist spielfrei

Samstag, den 19.04.2025
Spielort: Wertheim
Anpfiff: 15.30 Uhr
Türkücü Wertheim - FVB

Die Vorstandschaft des FVB lädt am Sonntag, **den 25.05.2025 um 19.30 Uhr**, alle Mitglieder und Interessierten zur **Jahreshauptversammlung** ein.



Jahreshauptversammlung am 29.03.2025

Am Samstag, den 29.03.2025 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der DLRG Königheim im Vereinsheim statt. In diesem Jahr standen neben einer Vielzahl an Ehrungen auch Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Nach den Grußworten des 1. Vorsitzenden Christian Honikel an die zahlreich erschienen Mitglieder, sowie an Uwe Spielvogel (Bezirksleiter), Werner Waltert (Ehrenvorsitzender) und Bürgermeister Ralf Dörr folgte eine Schweigeminute zum Gedenken an die Verstorbenen Kameradinnen und Kameraden.

Im Anschluss wurden die Regularien verlesen und es folgten die Berichte der einzelnen Ressortleiter des Vereins.

Schriftführerin Sabrina Stang ging in ihrem Bericht auf die weiterhin steigenden Mitgliederzahlen im Verein ein, die zurzeit 521 betragen, wovon 229 Mitglieder Kinder und Jugendliche sind. Sie blickte auf die Highlights des Jahres 2024 zurück. Dazu zählten die Puder-Rosa-Night, der Sanitätsdienst beim Königheimer Faschingsumzug und der Prunksitzung, die Ausrichtung des Bezirkstages in Gissigheim und natürlich das jährliche Sommerzeltlager.

Vera Lang, technische Leiterin im Bereich Ausbildung, berichtete über die insgesamt 123 abgelegten Schwimmabzeichen und Prüfungen in unserem Verein. Dies waren 27 Seepferdchen, 29 Schwimmabzeichen in Bronze, 19 in Silber, 15 in Gold sowie 8 Juniorretterabzeichen. Zusätzlich erreichten 6 Schwimmer das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze und 19 in Silber. Aktuell zählt der Verein folgende aktive Ausbilder: 14 Ausbildungsassistenten Schwimmen, 14 Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen, ein Ausbilder Rettungsschwimmen und drei Lehrscheininhaber.

Im Bereich Anfängerschwimmen wurden im letzten Jahr im Rahmen von 3 Kursen 45 Termine mit insgesamt 33 Teilnehmern durchgeführt. Unter anderem fand erstmals ein Kurs in Zusammenarbeit mit dem Freibad in Buch statt. An 40 Dienstagen fand das Jugendschwimmen mit insgesamt 60 Stunden Jugendschwimmausbildung statt und 34 Termine zum Rettungs- und Wettkampfschwimmen am Freitagabend in Kilsheim. Ebenfalls am Dienstagabend wurde außerdem an 40 Abenden mit insgesamt 85 Teilnehmern der Aquafitnesskurs veranstaltet.

Des Weiteren nahm die DLRG Königheim auch 2024 wieder an den Bezirksmeisterschaften in Walldürn teil, an denen sich aufgrund der guten Platzierungen vier Mannschaften und vier Ein-

zelschwimmer zusätzlich für die Badischen Meisterschaften in Sinsheim qualifizierten.

Stephen Faulhaber berichtete aus dem Bereich Technische Leitung Medizin/Einsatz. Neben den monatlichen Dienstabenden mit den Ortsgruppen aus Höpfigen und Walldürn wurden im vergangenen Jahr 3 Erste-Hilfe-Kurse durchgeführt. Auch beim Fastnachtsumzug in Königheim und der Prunksitzung sowie einem Wach-Wochenende am Freudenberger See unterstützte die Ortsgruppe mit ihrem Sanitätsdienst. Insgesamt erbrachte der Sanitätstrupp der DLRG Königheim 646 Stunden.

Jugendleiter Sören Hofmann berichtete von den zahlreichen Veranstaltungen wie Schlauchbootfahren auf der Tauber, Osterbasteln, Plätzchen und Pizza backen im Vereinsheim aber auch Ausflüge wie beispielsweise das Schlittschuhlaufen, welche von den Jugendlichen mit großer Begeisterung besucht wurden. Mit dem großen Highlight für Teilnehmer und Betreuer ging es im vergangenen Jahr beim alljährlichen Sommerzeltlager mit 60 Teilnehmern nach Eppingen.

In allen Berichten wurde die gute Zusammenarbeit und das große Engagement des Vereins gelobt. Für diesen guten Zusammenhalt veranstaltet die Ortsgruppe seit einigen Jahren den jährlichen Team-Day mit anschließendem Helferfest für alle Aktiven des Jahres. Beides wird gerne wahrgenommen, um sich auch außerhalb des Vereinsgeschehens näher kennen zu lernen.

Danach folgte der Bericht des Kassenwarts Thomas Stang und der Kassenprüfer Felix Schiltmeyer und Helmut Greß, die eine einwandfreie Kassenführung bescheinigten.

Nach den Berichten der einzelnen Ressortleiter wurde die Entlastung der Kasse und der Vorstandschaft beantragt, ebenso wie die Verkürzung der Wahlperiode auf zwei Jahre.

Im Anschluss richtete Bürgermeister Ralf Dörr einige Grußworte an das Gremium. Er lobte insbesondere die hohe Präsenz des Vereins in der Gemeinde und die große Teilnahme der Jugendlichen an den Veranstaltungen und der Jahreshauptversammlung.

Die danach durchgeführten Neuwahlen führten zu folgendem Ergebnis: 1. Vorsitzende Christian Honikel und Lukas Spielvogel, 2. Vorsitzender Thilo Waltert, Kassenwartin Carina Stang, stellv. Kassenwartin Pia Greulich, Schriftführerin Sabrina Stang, stellv. Schriftführerin und Öffentlichkeitsarbeit Tessa Fingerhut, Leitung Einsatz/Medizin Çilem Flad, stellv. Leitung Einsatz/Medizin Uwe Spielvogel und Sabrina Stang, Leitung Ausbildung Vera Lang, stellv. Leitung Ausbildung Kevin Faulhaber und Magdalena Merkel. Beisitzer Vereinsheim Achim Hofmann, Beisitzer Puder-Rosa-Night Henning Hofmann, Beisitzer Homepage Udo Waltert, Beisitzer Verwaltung Stefan Lakeit, Beisitzer Fahrzeug und Material Axel Honikel, Beisitzer Badmeister Michael Honikel, Beisitzer Zuschüsse Florian Greulich, Beisitzer Zeltlager Sabrina und Raphael Stang, Beisitzer ZBV Thomas Stang, Kassenprüfer Helmut Greß und Felix Schiltmeyer. Alle Posten wurden einstimmig ohne Gegenstimmen gewählt.



Die neu gewählte Vorstandschaft

Ein weiterer großer Tagesordnungspunkt waren die 63 Ehrungen in diesem Jahr.

Für 10-jährige Mitgliedschaft erhielten eine Ehrung: Daniel Berger, Johanna Berger, Miriam Berger, Hanna Fiederlein, Tobias Fischer, Colin Geier, Neo Gerhardt, Anna Gnadt, Tim Greulich,

Margret Hammerich, Nele Hartmann, Maximilian Horn, Luca Jira, Carolin Köhler, Ida König, Erik Lakeit, Eva Lakeit, Emilie Müller, Gabriele Pöller, Tom Riedl, Helena Schneider, Melvin Spielvogel, Noel Spielvogel, Lara Stang, Angelika Steinam, Marie Stephan, Marlon Stoeckle, Celine Stöcklein, Philipp Suppinger, Jutta Theobald, Benjamin Uihlein.

Für 25-jährige Mitgliedschaft erhielten eine Ehrung: Axel Achstetter, Sacha Gertrup, Ann-Kathrin Götzelmann, Willi Groß, Elisabeth Häfner, Harald Häfner, Mareike Hemmrich, Theresa Hivert, Sören Hofmann, Melanie Künzig, Steffen Künzig, Sandra Mairon, Tilmann Schmied, Lukas Spielvogel, Philipp Trabold, Georg Uihlein, Hanna Uihlein, Lukas Uihlein, Martina Uihlein, Maria Zimmermann.

Für 40-jährige Mitgliedschaft erhielten eine Ehrung: Andreas Geier, Marco Gepperth, Harald Fiederlein, Willi Martin, Bernd Michelele, Marco Spielvogel, Maik Waltert.

Für 50-jährige Mitgliedschaft erhielten eine Ehrung: Susanne Friedlein, Achim Hofmann, Rosa Waltert.

Für 60-jährige Mitgliedschaft erhielt eine Ehrung: Horst Raupach.

Für 70-jährige Mitgliedschaft erhielt eine Ehrung: Hildegard Kappler.



Geehrte Vereinsmitglieder

Ein großes Dankeschön ging an Thomas Stang (31 Jahre Kassenwart), Elisabeth Geier (34 Jahre Frauenwartin), Stephen Faulhaber und Melissa Merkel, die nach langem Engagement aus der Vorstandschaft ausscheiden.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Gleichstellung und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab dem Jahr 2026 für auf Jugendliche und Erwachsene auf jeweils 35 Euro sowie Familien auf 70 Euro. Die Beitragsanpassung wurde einstimmig beschlossen. Uwe Spielvogel richtete als Bezirksleiter noch einige Worte an die Versammlung. Auch er lobte die Arbeit im Verein, appellierte jedoch auch an jeden, das Engagement zum Ehrenamt nicht aus den Augen zu verlieren, sodass es auch zukünftig eine konstante Schwimmausbildung und Jugendarbeit geben kann, die für den Verein unabdingbar ist.

Die Sitzung wurde durch den wiedergewählten Vorsitzenden Christian Honikel und dem Ausblick auf das im nächsten Jahr bevorstehende 70-jährige Vereinsjubiläum abgeschlossen.



SV Königheim

Generalversammlung

Die Mitglieder des SV Königheim trafen sich zur Generalversammlung im Sportheim. Im Mittelpunkt standen Neuwahlen. Dabei wurde der Vorstand nahezu komplett im Amt bestätigt. Nach dem Totengedenken stellte der Vorsitzende Sport, Michael Berthold, in seinem Bericht zahlreiche Erfolge, Entwicklungen und Jubiläen des Vereins vor. Er rief zu Beginn der Sitzung zwei bedeutende Highlights aus der Vereinsgeschichte in Erinnerung. Zum einen war dies der 70. Jahrestag des Aufstiegs der Fußballmannschaft in die II. Amateurliga Odenwald im Jahr 1955. Zum anderen feiert die Turnabteilung ihr 60-jähriges Bestehen.

Im Jahr 1965, startete das Frauen- und Mädchenturnen und entwickelte sich über die Jahre stetig weiter. Besonders hervorgehoben wurde das Männerturnen, das vor 40 Jahren wiederbelebt wurde und bis heute ein Spross der Sportlerfamilie ist.

Neben den historischen Meilensteinen berichtete Berthold auch über aktuelle sportliche Erfolge. Die Verleihung der Sportabzeichen fand bereits im November 2024 in einem feierlichen Rahmen statt. Insgesamt 81 Abzeichen wurden übergeben, darunter 42 an Kinder und Jugendliche. Für das laufende Jahr wurde das Ziel von 100 Sportabzeichen herausgegeben.

Der SVK erweitert kontinuierlich sein Sportangebot. Seit Januar gibt es ein Fitnesstraining für junge Erwachsene sowie eine neue Wirbelsäulengymnastikgruppe. Beide Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit und ergänzen das vielseitige Programm des Vereins.

Ein weiteres sportliches Highlight war das Beachvolleyballturnier im Juli 2024. Mit zehn Teams und begeisterten Zuschauern war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Besonders beeindruckte die spontane Idee der Jugendlichen, einen Pool zur Abkühlung aufzubauen, was von allen Teilnehmern begeistert angenommen wurde.

Auch das Vereinsleben abseits des Sportbetriebs floriert. Der traditionelle Frühschoppen im Vereinsheim hat sich etabliert und wird mittlerweile an mehreren Tagen angeboten. Die zahlreichen Aktivitäten wie Brehmbachfest und Aktionswochenenden im Sportheim fanden stets guten Anklang bei der Bevölkerung.

Im Laufe der Versammlung übermittelte Bürgermeister Ralf Dörr Grußworte der politischen Gemeinde an die anwesenden Vereinsmitglieder. Er lobte die gute Jugend- und Vereinsarbeit und bedankte sich bei allen die sich im größten Verein der Gemeinde engagieren und somit auch einen wesentlichen Beitrag zum Gemeindeleben beitragen. Dem Vorstandsteam bot er eine offene und enge Zusammenarbeit für die Zukunft an und wünschte der Veranstaltung noch einen guten Verlauf.

Kassierer Thomas Berthold warf einen detaillierten Blick auf die Finanzen. Die Kassenprüfer bescheinigten eine einwandfreie Kassenführung, so dass die Entlastung des Vorstands einstimmig erteilt wurde.

Nach allen Berichten des Vorstands und der Sportabteilungen wurden die Neuwahlen durchgeführt. Da die meisten Posten im Vorstandsteam unverändert blieben, hatte der Wahlleiter Udo Müller ein leichtes Spiel. Alle Vorstandsmitglieder wurden einstimmig gewählt und nahmen ihre Wahl an. Mit neuer alter Mannschaft und den positiven Entwicklungen des letzten Jahres blickt der SV Königheim optimistisch in die Zukunft. Der Verein bleibt ein wichtiger Bestandteil des sportlichen und gesellschaftlichen Lebens in der Großgemeinde.



Vorstandschaft des SVK

Halte die Umwelt sauber!

Der Wald ist keine Müllhalde.





Die nächsten Termine

- Freitag, 18.04.25 9.00 Uhr Aufbau fürs Osterkonzert
Großputz Probelokal
- Freitag, 18.04.25 17.00 Uhr Generalprobe der Jugendband
19.00 Uhr Generalprobe der Gesamtkapelle
- Sonntag, 20.04.25 20.00 Uhr Osterkonzert
- Montag, 21.04.25 9.30 Uhr Abbau Osterkonzert
- Sonntag, 27.04.25 Kommunion in Königheim

Die nächsten Proben fürs Osterkonzert

- Freitag, 18.04.25 17.00 Uhr Generalprobe der Jugendband
Freitag, 18.04.25 19.00 Uhr Generalprobe der Gesamtkapelle

Einladung Osterkonzert

Ostern steht bald vor der Tür und somit auch wieder das traditionelle Osterkonzert.

Am Ostersonntag, den 20.04.2025 laden wir Sie um 20.00 Uhr herzlich ein in die Brehmbachtalhalle Königheim.

Es erwartet Sie ein facettenreicher und mitreißender Abend mit Musikstücken für Jung und Alt. Freuen dürfen Sie sich unter anderem auf den Klassiker „Festmarsch“ von Johann Strauß, die dramatische Vertonung des Unglücks der „Hindenburg“, komponiert von Michael Geisler und auf die bekannte Filmmusik des inspirierenden Musicals „Greatest Showman“. Das Programm wird dargeboten von der Jugendband unter der Leitung von Stephan Schmidt und der Gesamtkapelle unter der Leitung von Klaus Zimmermann. Wie jedes Jahr wird zudem bestens für Ihr leibliches Wohl gesorgt sein, es erwartet Sie unter anderem eine abgestimmte Auswahl an Weinen aus der Region. Alle beteiligten Musikerinnen und Musiker freuen sich bereits jetzt auf Ihr Kommen.

OSTERKONZERT

Jugendband & Gesamtkapelle

OSTERSONNTAG
20.04.2025 - 20 UHR
BREHMBACHTALHALLE KÖNIGHEIM



SV Pülfingen

SPIEL- & BOLZPLATZ PARTY

DER JUGENDABTEILUNG



Am Ostermontag,
21. April 2025
ab 14:30 Uhr

Für Essen
und Getränke
ist gesorgt!



Bei Regenwetter treffen wir uns zum Spielen im DGH

KOMM MIT UNS AUF 1. MAI-TOUR



LOS GEHT'S UM 10:00 UHR AM DGH

FAMILIENFREUNDLICHE WANDERUNG – MIT KLEINER VERSCHNAUFPAUSE UND STÄRKUNG!

AB 11:30 UHR MITTAGESSEN IM SPORTHEIM

- HALBE HÄHNCHEN MIT POMMES / BRÖTCHEN
- CURRYWURST MIT POMMES / BRÖTCHEN
- CHAMPIGNONS MIT DIP
- POMMES

AB 15:00 UHR GIBT'S KAFFEE & KUCHEN

WICHTIG: BIS ZUM OSTERMONTAG, 21. APRIL 2025
ANMELDEN ZUR WANDERUNG UND ESSEN VORBESTELLEN
BEI NINA SCHMITT, TEL./WHATSAPP 0170 1654117

Turnstunde mit dem Kindergarten

Am vergangenen Freitag, 11. April 2025, stand für die Jugendabteilung des SVP wieder eine besondere Verabredung im Kalender – eine gemeinsame Turnstunde mit den Kindern des Pülfinger Kindergartens. Seit vielen Jahren besteht zwischen der Jugendabteilung und dem Kindergarten St. Josef eine Kooperationspartnerschaft. Als die Kindergartenkinder mit den Er-

zieherinnen im Dorfgemeinschaftshaus ankamen, durften sich alle erstmal mit einem Bewegungslied aufwärmen. Anschließend konnten die Kinder im aufgebauten Parcours beweisen, wie gut sie schon Balancieren, Krabbeln, Rollen, Hüpfen können. Die Fußballer unter den Kindern schnappten sich die Bälle und dribbelten zwischen Hütchen und kickten aufs Tor. Nach einigen Durchläufen wurden noch ein paar Bewegungsspiele gespielt, getanzt und gesungen. Als alle nach einer guten Stunde wieder im Kindergarten angekommen waren, gab es für jedes Kind noch ein paar Tattoos und einen Apfel – denn eine Stärkung darf nach einer Turnstunde nicht fehlen!
gez. Jugendabteilung SVP



Männergesangsverein Eintracht Pülfringen

Einladung zum Liederabend

Am Samstag, den **26. April 2025** veranstaltet der Männergesangsverein Eintracht Pülfringen **um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus seinen jährlichen Liederabend.

An diesem Abend dürfen wir uns auf Beiträge vom GV Sängerbund Sachsenflur, GV 1861 Höpflingen, Männergesangsverein „Eintracht“ Gerichtstetten, kath. Kirchenchor Pülfringen und dem MGV Pülfringen freuen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, bei toller Atmosphäre und schönem Gesang einen wunderbaren Abend zu verbringen. Der Eintritt ist frei und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Aktuelle Information

Der VDK Informiert:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. begrüßt das klare Bekenntnis des Sozialministeriums zu den Heimbeiräten

Bürokratieabbau darf niemals dazu führen, dass die Rechte von Pflegebedürftigen geschwächt oder eingeschränkt werden!“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg e.V. „Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass die Heimbeiräte erhalten bleiben sollen.“ Zunächst sollten die Heimbeiräte im Zuge einer Reform zur Entbürokratisierung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) aus dem Gesetzestext gestrichen werden. Nun hat sich das Sozialministerium ausdrücklich zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen bekannt und klargestellt, dass die Einrichtungen die Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner über Heimbeiräte weiter gewährleisten sollen. „Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung“, so Hotz. Jedoch bliebe die endgültige Regelung abzuwarten.

„Die Heimbeiräte sind für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen im Alltag von elementarer Bedeu-

tung: Sie erkennen frühzeitig Missstände und sind direkte Anlaufstelle für teils schwerstpflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen“, erklärt Hotz weiter. „Diese Mitwirkungsrechte müssen fest in der Heimmitwirkungsverordnung verankert bleiben! Denn sie schützen die Pflegebedürftigen und garantieren Mitbestimmung im Pflegealltag.“

Malteser Kinderhospizdienst



HEARTBEAT
EDUTAINMENT

DEINE STIMME

WIRD GEHÖRT

vom 31.07. bis 02.08.2025

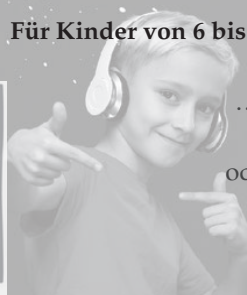
in Bad Mergentheim

MUSIC
FOR CHANGE

- Workshop mit Songwriting & Songproduktion
- erfahrenes Hip-Hop-Team aus Frankfurt
- Betreuung durch ein Team des Kinderhospizdienstes
- Verpflegung inklusive
- kostenlos und unverbindlich reinschnuppern

CHECK IT OUT

Für Kinder von 6 bis 13 Jahren...



...die einen Angehörigen
verloren haben
oder ein Familienmitglied
lebensbedrohlich
erkrankt ist

Soll deine Stimme gehört werden? Dann sei dabei!

Melde dich noch heute bei uns:

trauerbegleitung_sonnenschein@malteser.org

Sparkasse Tauberfranken spendet Ausschüttungen des Lotteriesparens in Höhe von 47.500 Tausend Euro in Form von Wildbienenhotels an Städte und Gemeinden.

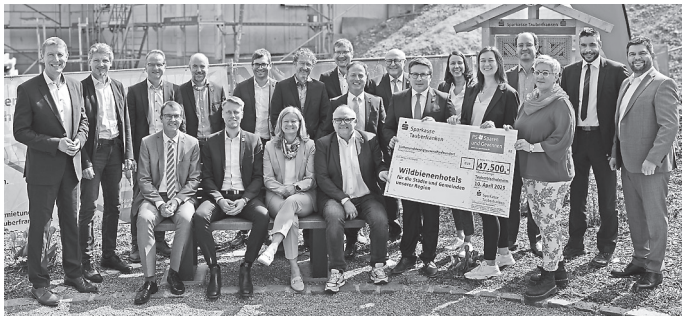
Seit Jahren unterstützt die Sparkasse Tauberfranken unter dem Grundsatz „Aus der Region – für die Region“ mit Ausschüttungen aus dem PS-Lotteriesparen der Sparkasse soziale und nachhaltige Projekte in ihrem Geschäftsgebiet. So wurden bereits unter anderem Wärmebildkameras für Feuerwehren sowie Tischkicker für Freibäder und Badeseen finanziert.

In diesem Jahr habe man sich dazu entschieden, „die Summe von 47.500 Tausend Euro zu Gunsten der Biodiversität und als Beitrag zum regionalen Artenschutz zu investieren“, erklärte Peter Vogel, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Tauberfranken, bei der symbolischen Übergabe von 19 Wildbienenhotels an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der begünstigten Städte und Gemeinden in Tauberbischofsheim.

Die Wildbienenhotels seien extra mit Hinblick auf Wildbienen konzipiert worden, erläuterte Peter Vogel. Diese würden einen unschätzbaren Beitrag zur Bestäubung der Kultur- und Nutzpflanzen leisten. Allein in Baden-Württemberg leben über 460 verschiedene Wildbienenarten. Über die Hälfte der Arten sind allerdings bedroht und stehen auf der Roten Liste oder sind kurz davor. Wildbienen bilden keine Völker, sondern sind Einzelgänger. Es gibt keinen Honig und kein Volk zu verteidigen, weshalb Sie äußerst friedlich sind und nicht stechen.

Wie läuft „PS-Sparen und Gewinnen“ eigentlich ab? Im Rahmen der Aktion kaufen Kundinnen und Kunden der Sparkasse per Dauerauftrag monatlich ein oder mehrere Lose. Ein Monatslos kostet 5 Euro, 4 Euro davon spart die Losinhaberin oder der -inhaber, ein Euro Loseinsatz sichert die Chance auf Geld- und Sachpreise. Ein Teil des Loseinsatzes wird für gemeinnützige regionale Projekte – wie die Wildbienenhotels – verwendet. So konnten im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg Projekte mit insgesamt über 4,5 Millionen Euro gefördert werden.

Wer die Wildbienenhotels in der Region anschauen möchte, findet sie bereits jetzt oder in Kürze an folgenden Stellen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Tauberfranken: in Assamstadt in der Nähe des Bauhofs, in Bad Mergentheim auf der Saumfläche im Bereich der Bundesstraße „Südumgehung“, in Boxberg im Bereich „Seegarten“, in Creglingen im Romschlösslegarten, in Freudenberg am Rundweg Seepark, in Großrinderfeld im Außenbereich der Grundschule, in Grünsfeld am Schlossplatz neben der pädagogischen Steinmetzwerkstatt, in Hardheim unterhalb des Bolzplatzes, in Höpfingen im Außengelände der Grundschule, in Igersheim in der Bismarckstraße an der Einmündung zum Fußweg, in Königheim im Außenbereich der Kirchbergschule, in Kulsheim in der Nähe der Kommunikationsinsel am Radweg in Richtung Gewerbegebiet Taubenbaum, in Lauda-Königshofen im Ortsteil Heckfeld am Ortseingang von Kupprichhausen kommend, in Niederstetten im Grünbereich im Grabenschied, in Tauberbischofsheim auf der Grünanlage am Hungerturm, in Weikersheim auf dem Blühstreifen vor der Terrasse der TauberPhilharmonie, in Werbach im Außenbereich der Welzbachschule, in Wertheim im Rosengarten und in Wittighausen am Rastplatz am Radweg in der Nähe des Bauhofs.



Symbolische Übergabe von 19 Wildbienenhotels an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der begünstigten Städte und Gemeinden in Tauberbischofsheim.

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Gasnotruf: 08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Störungshotline bei Notfällen: 08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH

Störungen im Stromnetz: 08 00 / 3 62 94 77

Liebe Kunden und Freunde,

zum 12. April haben wir unsere Bäckerei nach 105 Jahren geschlossen. Seit 1920 war sie ein fester Bestandteil des Königheimer Orts- und Geschäftslebens.

Wir danken von ganzem Herzen unseren treuen Kunden, unseren langjährigen und engagierten Mitarbeiterinnen, den vielen Vereinen, unseren Lieferanten, Freunden und Unterstützern.

Die Begegnungen im Laden oder die Besuche in der Backstube werden uns fehlen.

Mit Dankbarkeit und vielen schönen Erinnerungen blicken wir zurück.

Waltraud und Ruthard Achstetter



Bestellen Sie einfach und bequem online Ihre Anzeige bei

www.kwg-druck.de

Unter dem Link „Amtsblätter“ in der Navigation finden Sie dazu alle Informationen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren. Wir sind gerne für Sie da.

KWG
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



7		5		2	3			
				5			6	1
4		9		6			3	
						5		
	3	2	8			9		
	9	8	6	3		1		
	2	7						
							5	8
			9	1	4			7

			2	3	5	9		
		2	9			7		
	1							
5	6	9						7
				8	7			
		8					6	2
		4					5	6
7		5			1	3	8	
				9	8			

7	3							
			9	2				6
	5		6					1
				9	8			
8		1			7			
					5	7	2	
5	8	4						
						4	1	
				5	2	9		

	9		8					5
	8		5		2			4
7	5	2						6
6	2	1				4		
				7			6	
				1			8	
5	7	8						
			2	8	4			
							1	3

			6		7			1
					4	2		9
6	9	5						
8	1		9	5				
						3	1	
5		7		6				
			7	8		1	4	
			1				3	
9	8							

						9	3	7
			4	7	5			
2	1							
			5	3	9			
	5					4	2	
9	7	8			6			
4	9	3			1			
							7	6
			8	5	3			



 Deutsches Rotes Kreuz
 DRK-Kreisverband Tauberbischofsheim e.V.
Prägen an Mann und Tauber
Aus Liebe zum Menschen.

Hauswirtschaftliche Hilfen.

☎ 09341 / 9205-60
 pflegedienst@drk-tbb.de • www.drk-tbb.de



Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
 Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
 Telefon: 0 93 41/92 09-0
 Telefax: 0 93 41/92 09-99
 E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
 Erscheinungsweise: wöchentlich
 Anzeigenschluss: Dienstag 11.00 Uhr
 Verantwortlich: Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
 KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt

Redaktionsstatut: www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt
 Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
 Industriestraße 14
 97947 Grünsfeld
 Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
 Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
 info@kwg-druck.de,
 www.kwg-druck.de

Kinderzimmermöbel zu verkaufen

Wir verkaufen die PAIDI Kinderzimmermöbel unseres Sohnes. 5 Jahre alt, nur von einem Kind genutzt. Sehr guter Zustand.

Bett 90x200 cm (weiß), **Kleiderschrank** 175x205x56 cm (weiß), **Regal 4 Fächer** 49x145x40 cm (Eiche rustikal), **Wandregal** 116x25x20 cm (Eiche rustikal)
Preis Verhandlungssache.
 Weitere Infos und Bilder entweder telefonisch oder per WhatsApp:
 Mobil: 01 76 / 42 61 63 26

Immer bestens informiert!!!
Mit dem *Königheimer Amtsblatt*

Das KWG-Team wünscht Ihnen

Frohe Ostern





Industriestraße 14, 97947 Grünsfeld
 Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0, Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
 E-Mail: info@kwg-druck.de
www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN			
Polizei-Notruf	110	Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Feuerwehr-Notruf	112	Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97	Bauhof	0 93 40 / 14 41
Rotes Kreuz	112	Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79	Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken. 08 00 / 491 360 1	
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....	0 93 41 / 22 81	Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82	